

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer, Dr. Baumann, Berg, Biedefeld, Förstner, Goertz, Hecht, Hirschmann, Dr. Kronawitter, Lück, Naaß, Narnhammer, Peters, Pranghofer, Radermacher, Schieder Marianne, Schmitt-Bussinger, Schmidt-Sibeth, Simon Hildegard, Steiger, von Truchseß, Voget SPD**
vom 02.04.2003

Maßnahmen der Staatsregierung zur Änderung des Berufswahlverhaltens von Mädchen und Frauen

In dem Bericht der Staatsregierung vom 18.10.2002 aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 14.05.2002 – Drs. 14/9497 – wird auf eine Vielzahl von Maßnahmen zur Änderung des Berufswahlverhaltens von Mädchen und Frauen hingewiesen, um die beträchtlichen Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen auszugleichen und um so eine verstärkte Beteiligung von Vätern an der Familienarbeit zu fördern.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Änderung des Berufswahlverhaltens von Mädchen und Frauen hat die Bayerische Staatsregierung im Bereich der vorschulischen Erziehung in den letzten zehn Jahren ergriffen oder unterstützt, aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Art der Maßnahmen und Art der Förderung?
2. Durch welche konkreten Maßnahmen wurde die Öffentlichkeitsarbeit bei Arbeitgebern durch die Bayerische Staatsregierung in den letzten zehn Jahren betrieben und wie viele Betriebe wurden in den vergangenen zehn Jahren für das Thema Berufswahlverhalten von Mädchen sensibilisiert, aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Art der Information, Anzahl der erreichten Betriebe und Größe der informierten Betriebe?
3. Welche Unterstützung hat die Staatsregierung in den letzten zehn Jahren den Computerfachfrauen gewährt, aufgeschlüsselt nach Jahren, Art und Höhe der Unterstützung und Regierungsbezirken und welche anderen Multiplikatorinnen wurden in den letzten zehn Jahren von der Staatsregierung konkret unterstützt, aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Unterstützung und Regierungsbezirken?
4. Welche speziellen Veranstaltungen für Mädchen wurden in den letzten zehn Jahren von der Staatsregierung angeboten oder unterstützt, aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Unterstützung und Regierungsbezirken?
5. Gibt es außerhalb des Projektes „Mädchen machen Tech-

nik“ der Münchner Hochschulen für 10- bis 14-jährige Mädchen bayernweit vergleichbare Projekte?

- a) In welcher Art wurden die Projekte von der Staatsregierung gefördert, aufgeschlüsselt nach Jahren, Art und Höhe der Förderung der Projekte?
 - b) In welcher Art ist eine zukünftige Förderung durch die Staatsregierung vorgesehen?
 - c) Wie hoch ist die Anzahl der Mädchen, die an Veranstaltungen im Rahmen dieser oder vergleichbarer Projekte teilgenommen haben, aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Art der Veranstaltung?
6. Wann und wo genau wurden in den letzten zehn Jahren die Berufsbildungskongresse der Staatsregierung durchgeführt?
 - a) Welche Zielgruppen wurden mit diesen Kongressen angesprochen, aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen und Jahren?
 - b) Wie hoch war jeweils die Anzahl der teilnehmenden Mädchen?
 - c) Wie und von wem wurden diese Berufsbildungskongresse finanziert (mit Angabe der absoluten Höhe und des Anteils) und aus welchem Haushaltstitel kam jeweils der Staatsanteil?
 7. Welche anderen konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren ergriffen, um das Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen zu ändern, aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Art der Maßnahmen?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
vom 16.05.2003

Die Änderung des Berufswahlverhaltens von Mädchen ist seit langem eine Aufgabe, der sich verschiedene Institutionen widmen. Die Staatsregierung hat insbesondere Ende der 80er Jahre versucht, mit Broschüren bei Schülerinnen, Lehrpersonal und Arbeitgebern hier einen Bewusstseinswandel herbeizuführen.

Rückblickend muss festgestellt werden, dass Mädchen trotz eines enormen Informationsangebotes immer dann, wenn der

Ausbildungsstellenmarkt für sie günstig ist, die traditionellen Mädchenberufe wählen, während sie in ungünstigeren Zeiten (gezwungenermaßen) wieder mehr die männerdominierten Berufe in die Berufswahl einbeziehen.

Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Bayern werden mittlerweile fast alle Lehrstellen geschlechtsneutral angeboten. Demzufolge geht die Staatsregierung davon aus, dass die Arbeitgeber auch geschlechtsneutral entscheiden. Der Ansatzpunkt für Veränderung muss daher aus heutiger Sicht bei der Berufsorientierung liegen.

Zu 1.:

Das Berufswahlverhalten kann als Resultat eines Sozialisationsprozesses gesehen werden, der aus unterschiedlichen Quellen (Familie, Kindergarten, Schule, Medien etc.) gespeist wird. Diese können entweder Geschlechterstereotypen festigen oder Beiträge zu ihrer Überwindung leisten. Einer Förderung des individuellen Kompetenzspektrums von Buben und Mädchen im vorschulischen Alter kann somit auch eine berufsvorbereitende Funktion im weitesten Sinne zukommen.

1. Am Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) wird seit dem Ende der 90er Jahre eine geschlechtsbewusste Perspektive im vorschulischen Bereich vertreten. Dies geschieht in Veröffentlichungen (z.B. Niesel, R.: Immer noch brav in der zweiten Reihe? Mädchen im Kindergarten. Kindergarten heute (3) 1999, S. 16-22) und in Fortbildungen für Fachkräfte (z.B. Geschlechterdifferenzierende Pädagogik: Wissenschaft und Praxis im Dialog, durchgeführt im November 2002 in Zusammenarbeit mit Frau Melitta Walter, die für eine geschlechtergerechte Pädagogik in den Einrichtungen der Stadt München zuständig ist). Im Info-Dienst des IFP (Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern in Bayern), der u.a. alle bayerischen Kindertageseinrichtungen und Fachakademien sowie zahlreiche Adressaten außerhalb Bayerns erreicht, erschien ein Fachbeitrag in Heft 2, 2001 („Geschlechterdifferenzierende Pädagogik im Kindergarten – neue Perspektiven“).

Im Projekt „Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“, durchgeführt am IFP von 1998-2001, wurden geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigt und in der daraus folgenden Fachveröffentlichung (Griebel, W. & Niesel, R.: Abschied vom Kindergarten – Start in die Schule. München: Don Bosco Verlag 2002, S. 72 ff.) ausführlich dargestellt.

2. Im soeben erstellten 1. Entwurf des „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen“ wird „Geschlechtsbewusste Erziehung“ als themenübergreifende Förderperspektive, also als eine Querschnittsaufgabe ausführlich dargestellt. Darin werden, ausgehend von § 9 Nr. 3 SGB VIII, folgende Ziele und Leitgedanken formuliert:

Eine geschlechtsbewusste Perspektive, die auch „geschlechtergerecht“ genannt wird, beruht auf folgenden Prinzipien:

- Mädchen und Buben sind gleichwertig – aber sie sind nicht in jeder Hinsicht gleich.
- Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt. Sie erfordern erziehungszielorientiert geschlechterdifferenzierende Ansätze.
- Buben und Mädchen sind gleichberechtigt.
- Bezüglich Intelligenz, Begabungen, Fähigkeiten und anderer Persönlichkeitsmerkmale sind die Gemeinsamkeiten der Geschlechter größer als die Unterschiede zwischen ihnen. Das soziale Geschlecht ist kein stabiles Persönlichkeitsmerkmal. Es ist das Ergebnis sozialer Interaktionen und somit flexibel und veränderbar.
- Beide Geschlechter werden durch Stereotypisierungen und pädagogische Praktiken, die ihnen nicht gerecht werden, benachteiligt.

Mit der Aufnahme der geschlechtsbewussten Perspektive in den Bildungs- und Erziehungsplan wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Kindertageseinrichtung neben der Familie wohl den größten Einfluss in einer wichtigen Phase der Entwicklung der Geschlechtsidentität hat und somit zu einer wichtigen Quelle für die Informationsverarbeitung wird, was alles zu den Kategorien Mädchen/Bub bzw. Mann/Frau gehören kann. Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan wird die Staatsregierung die geschlechtsbewusste Perspektive als Qualitätsstandard einführen.

Erzieherinnen und Erziehern stellt sie die Aufgabe, die Entwicklung einer möglichst wenig einengenden individuellen Geschlechtsidentität zu unterstützen. In Vorbereitung befindet sich eine Handreichung zur Umsetzung der Ziele des Bildungs- und Erziehungsplans in der Praxis. Eine geschlechtsbewusste Auseinandersetzung mit Berufsbildern und das Aufzeigen der vielfältigen beruflichen Möglichkeiten von Frauen und Männern ist dafür ein mögliches Thema.

3. Zudem bieten die Fortbildungsträger (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Bayerische Verwaltungsschule) zunehmend Fortbildungen für das pädagogische Personal zur Sensibilisierung der geschlechtsbewussten Perspektive im vorschulischen Bereich an. Beispielhaft genannt sind dies z.B. „Zarte Mädchen, starke Jungs“, „Genderpädagogik in der Kindertagesstätte“, „Die Rolle der Frau – Gender“ und vieles mehr. Der Freistaat Bayern gewährt hierzu Förderungen nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinie.

Zu 2.:

1. Vergabe des Frauenförderpreises

Der Bayerische Frauenförderpreis wurde in den Jahren 1994, 1996, 1998, 2000 und 2002 vergeben. Mit diesem Preis wurden Betriebe u. a. auch für gezielte Fördermaßnahmen für weibliche Auszubildende ausgezeichnet. Bei jeder Ausschreibung wurden jeweils zwischen 600 und 1.000 Unternehmen direkt über den Frauenförderpreis informiert. Darüber hinaus erfolgte eine intensive Informa-

tion über den Frauenförderpreis und die Preisträger durch die Gleichstellungsbeauftragten bei Regierungen, Landkreisen, Bezirken und Gemeinden in Bayern sowie die Presse. Über die Preisträger und deren frauenfördernde Maßnahmen informieren außerdem Dokumentationen, die an alle Interessierte verteilt werden. Die Zahl der Unternehmen, die durch die Presse und die Gleichstellungsbeauftragten erreicht wurden, lässt sich nicht feststellen.

2. Girls' Day

Der „Girls' Day – Mädchen Zukunftstag“ ist seit 3 Jahren eine bundesweite Kampagne und soll den Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 durch Besuch vor allem von technischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren vermitteln, wie spannend und interessant technische und techniknahe Berufsfelder sind. Ich unterstütze diese Aktion durch Schreiben u. a. an Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern. Darüber hinaus werden die Gleichstellungsbeauftragten bei den Regierungen, Landkreisen, Bezirken und Gemeinden intensiv über den Girls' Day und die mit ihm verfolgten Ziele informiert. Diese wiederum informieren und aktivieren die Unternehmen in ihren Regionen. Im Jahr 2002 beteiligten sich 111 Unternehmen aus Bayern am Girls' Day. Für den Girls' Day am 8. Mai 2003 haben sich rund 250 Unternehmen, Behörden und Gemeinden aus Bayern als Veranstalter auf der Webseite www.girls-day.de registrieren lassen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit wurde zudem, insbesondere bei Reden und Betriebsbesuchen von Mitgliedern der Staatsregierung immer wieder darauf hingewiesen, dass angebotene Ausbildungsstellen gerade in männerdominierten Bereichen auch für Mädchen bereitgestellt werden sollen. Maßnahmen der Berufsorientierung werden größere Chancen eingeräumt als Anschreibeaktionen an Firmen, wie noch Ende der 80er Jahre üblich.

Zu 3.:

Die finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen (Computerfachfrauen) ist weder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds noch aus Mitteln für gleichstellungs- und frauenpolitische Maßnahmen möglich. Mit diesen Mitteln wird/wurde jedoch u. a. eine Vielzahl von Projekten zur Beratung und Qualifizierung von Frauen im IT-Bereich gefördert.

Wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes ist eine Aufschlüsselung aller Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung von Frauen im IT-Bereich der letzten zehn Jahre, aufgeschlüsselt nach Jahren, Art und Höhe der Unterstützung und Regierungsbezirken nicht möglich.

Beispiele:

- Projekt „E-Quality-Management“ der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH in Nürnberg zusammen mit Partnern aus Großbritannien, Italien, Österreich und Spanien (1997 – 2001)
- Projekt „Online-Publishing für Berufsrückkehrerinnen in die Druckvorstufe“ der Verbund Struktur-Wandel GmbH in München zusammen mit Partnern aus Großbritannien und Österreich (1999 – 2001)
- Projekt „IT-Center - Berufliche Beratung und Schulung für Frauen“ der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH in Weißenburg (2001 – 2004)
- Projekt „E-Learning – eine Teilzeitqualifizierung für Sozialhilfeempfängerinnen“ der bws-Telematik, Berufliche Weiterbildung und Sozial-Service GmbH in Ansbach (2001 – 2005)
- Projekt „women-network-augsburg“ der EDV Konkret GmbH in Augsburg (2001 – 2002)

Zu 4.:

Neben den aus der Antwort zu Frage 5 ersichtlichen Projekten wurden folgende Veranstaltungen angeboten und unterstützt:

Orientierungsseminare in Schweinfurt für jährlich 36 – 40 Mädchen vor der Berufswahl, um sie zu gewinnen, bewusst auch gewerblich-technische Berufe in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Maßnahmen umfassten neben einigen Tagen zur Vor- und Nachbereitung je eine Woche für die Vermittlung theoretischer Grundlagen und darauf folgend für ein betriebliches Praktikum. In den Jahren 1992 bis 1998 fanden jeweils zwei Veranstaltungen parallel statt. Die Förderung erfolgte aus ESF- und Landesmitteln im Schnitt in Höhe von jährlich insgesamt 67.000 DM als Anteilsfinanzierung.

Ab 2001 wird in Nürnberg das Projekt „Girls just do IT“ durchgeführt. 60 Mädchen erhalten einen intensiven Einblick in die Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Förderung erfolgt aus ESF- und Landesmitteln in Form einer Anteilsfinanzierung. Sie betrug 2001 insgesamt 77.040 € und 2002 insgesamt 94.996 €.

Zu 5.:

- a) Das Projekt „Mädchen machen Technik“ wurde 1998 als Modellmaßnahme aus Mitteln für gleichstellungs- und frauenpolitische Maßnahmen mit 5.000 DM gefördert. Darüber hinaus wurden/werden die folgenden vergleichbaren Projekte für Mädchen aus Mitteln für gleichstellungs- und frauenpolitische Maßnahmen sowie aus Mitteln des ESF gefördert:

Jahr	Projekt	Träger	Förderung
1999	Mädchen machen Technik	Uni Erlangen	5.450 DM
2000	Schnuppertage für Mädchen in Ingenieur- und Naturwissenschaft bei der FH Schweinfurt	Gleichstellungsstelle der Stadt Schweinfurt	2 000 DM
2001	Schnuppertage für Mädchen in Ingenieur- und Naturwissenschaft	Gleichstellungsstelle der Stadt Regensburg	3.889 DM
	Mädchencomputertage	Gleichstellungsstelle Landratsamt Schwandorf	796 DM
2002	Mädchencomputertage	Gleichstellungsstelle Landratsamt Schwandorf	282 €
	Schnuppertage für Mädchen in Ingenieur- und Naturwissenschaft	Gleichstellungsstelle der Stadt Regensburg	1.030 €
2003	Mädchencomputertage	Gleichstellungsstelle Landratsamt Schwandorf	211 €

b) Auch künftig können entsprechende Modellprojekte unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsmittel und des Vorliegens der Fördervoraussetzungen aus Mitteln für gleichstellungs- und frauenpolitische Modell- und Initiativmaßnahmen gefördert werden.

c) Die genaue Teilnehmerinnenzahl kann nicht angegeben werden, da ihre Ermittlung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeutet hätte.

Zu 6.:

Die Berufsbildungskongresse der Staatsregierung fanden nach 1992 jeweils im Messezentrum Nürnberg wie folgt statt:

vom 27.–30.11.1996

vom 01.–04.12.1999 und

vom 02.–05.12.2002.

a) Neben den Bildungsfachleuten wie Lehrpersonal, Ausbilder, Betriebsinhaber und Personalchefs sind Jugendliche aus allen Schulbereichen in Bayern angesprochen, in etwa ab der 6./7. Klasse Hauptschule, der 8. Klasse Realschule und ab der 11. Klasse Gymnasium sowie Fachoberschüler. Da neben der Ausbildung auch die Weiterbildung dargestellt wird, sind Berufsschüler sowie Fach- und Berufsoberschüler ebenfalls angesprochen. Eine berufsgruppenspezifische Ansprache findet nicht statt, da gerade die breite Information zum Zwecke der Berufsorientierung eines der Ziele der Kongresse ist.

b) Die teilnehmenden Mädchen werden nicht gesondert erfasst. Die Schüler besuchen Kongresse nahezu ausschließlich im Klassenverband.

Besucher	1996	71.000,	davon Schüler ca. 56.000
	1999	88.100,	davon Schüler ca. 68.000
	2002	87.900,	davon Schüler ca. 68.000

c) Die Berufsbildungskongresse werden gemeinsam von der Staatsregierung und der Wirtschaft finanziert. Die Höhe des Anteils der Wirtschaft kann nicht genau beziffert werden. Die Wirtschaft übernimmt die Sachkosten, die mit der jeweiligen Planung und Organisation der Teilnahme wie für die Darstellung des vorgestellten Berufes/der vorgestellten Berufe verbunden sind. Hinzu kommen die entstehenden Personalkosten für diese Arbeiten und für die Standbetreuung. Es wird davon ausgegangen, dass die neben dem Freistaat beteiligten Betriebe, Institutionen, Verbände und Organisationen mindestens so viele Mittel aufwenden, wie von staatlicher Seite bereitgestellt werden.

Die Finanzierung des staatlichen Anteils erfolgte jeweils aus Kap. 1005 Titelgruppe 74.

Die Staatsregierung wendete für die Berufsbildung folgende Mittel auf:

1996	1,62 Mio. DM
1999	1,85 Mio. DM
2002	1,05 Mio. €.

Zu 7.:

1. **Projekt „KommIT – Frauen in IT- und Multimediaberufe“**

(01.09.2001 – 31.08.2004)

Träger: Verein Kompetenz für Frauen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt München
Förderung: 1 Mio. DM (rund 511.000 €) aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds Bayern

Ziel des Projekts ist es, bisher nicht thematisierte Gestaltungsspielräume von IT-Berufen und die Chancen der Arbeit mit den neuen Medien sichtbar zu machen, innovative Aspekte aufzuzeigen, Kommunikations- und Gemeinschaftsaspekte oder nichttechnische Beschreibungen hervorzuheben, um langfristig eine Änderung der Einstellung zur Technik bei Frauen und Mädchen zu erreichen. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und entsprechenden Fachstellen ist das Projekt besonders Erfolg versprechend. Ein Projektbeirat von etwa 15 Multiplikatorinnen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft unterstützt die Vernetzung.

2. **Projekt „Mentoring für Mädchen und Frauen in Naturwissenschaft und Technik“**
(01.01.2002 – 31.12.2004)

Träger: Technische Universität München
Förderung: 122.570 € ESF-Mittel, 122.570 € Landesmittel

Der Träger führt ein Mentoring-Projekt für Schülerinnen, Studentinnen und Berufsanfängerinnen in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik (einschließlich Ingeni-

eurwissenschaften) durch. Die Schülerinnen der 9. - 13. Klasse erhalten durch Studentinnen als Mentorinnen Einblick in naturwissenschaftliche und technische Studiengänge und sollen hierdurch motiviert werden, auch diese Studiengänge in ihre Überlegungen zur Berufswahl einzubeziehen. Die Studentinnen und Berufsanfängerinnen erhalten durch berufserfahrene Mentorinnen und Mentoren aus Unternehmen und Universität Einblick in die Strukturen und Anforderungen ihrer gewählten Berufsfelder. Außerdem helfen ihnen die Mentorinnen und Mentoren bei auftauchenden Problemen und bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. Hierdurch sollen die Studentinnen und Berufsanfängerinnen in ihrer naturwissenschaftlichen oder technischen Berufswahl bestätigt und gefestigt werden (Ziel: weniger Abbrüche von Studium oder gewählter Berufstätigkeit), ihnen soll beim Berufsein- oder aufstieg geholfen werden (Ziel: mehr weibliche Führungskräfte oder Professorinnen in den naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen). Dadurch sollen geschlechtsspezifische Nachteile von Frauen in diesen Bereichen ausgeglichen werden.

3. **Ausbildungsinitiative 2006**

Die Erweiterung des Berufswahlspektrums der Jugendlichen, insbesondere der Mädchen ist eine der Maßnahmen der „Ausbildungsinitiative 2006“ im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern. Die Federführung liegt bei den Arbeitsämtern.